6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sinzheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2020 folgende Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sinzheim beschlossen:

Artikel 1

Nach Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

VIIIa. Besondere Sitzungsformen

§ 18a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen des Ortschaftsrates Leiberstung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sinzheim, den 24. November 2020

E r n s t Bürgermeister